

A-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Kreisverband Bad Kreuznach (dort beschlossen am:
27.03.2025)

Titel: Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten

Antragstext

1 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im März 2022 den Antrag
2 „Zusammenhalt in Vielfalt:
3 Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen“ beschlossen. Darin steht
4 unter anderem: „Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten
5 und Gemeinden leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien,
6 Identitäten, Zielen und Träumen zusammen. ... Wir als Partei sehen in der
7 Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für jegliche Aspekte unseres
8 Lebens – diese Vielfalt ist unsere Stärke.“

9 Wir bilden diese Vielfalt noch nicht in den Landesparlamenten und im Bundestag
10 ab. Unser Ziel muss es sein, dass sich möglichst viele Bevölkerungsgruppen durch
11 unsere Fraktionen repräsentiert sehen. Das wird die Zustimmung zu unserer
12 Politik erhöhen. Die Frauenquote ist eine Erfolgsgeschichte, aber sie reicht
13 nicht. Wenn wir so gut wie möglich in unseren Fraktionen die Bevölkerung
14 repräsentieren wollen, brauchen wir eine große Bandbreite von Lebenserfahrungen,
15 Berufserfahrungen und Herkunft sowie unterschiedliche Altersgruppen und sexuelle
16 Orientierungen. Dies sollten außer der fachlichen Kompetenz und der regionalen
17 Verankerung in Zukunft Entscheidungskriterien bei der Zusammensetzung unserer
18 Listen sein.

19 Die regionale Verteilung ist auch unverzichtbar für die Stärkung unserer Partei

20 im ganzen Land, weil sie mit Wahlbezirksbüros in den jeweiligen Regionen
21 verbunden ist, die gerade im ländlichen Raum viel Verankerung und Stärkung vor
22 Ort bedeuten können.

Begründung

erfolgt mündlich

AK-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.04.2025)

Titel: Wahlvorschlag Antragskommission

Antragstext

1 Der Landesvorstand schlägt der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
2 Personen als Mitglieder der Antragskommission für die
3 Landesdelegiertenversammlung am 8. und 9. November 2025 vor (in alphabetischer
4 Reihenfolge):

- 5 • Paul Bunjes (KV Kaiserslautern)
- 6 • Natalie Cramme-Hill (KV Trier)
- 7 • Lea Heidbreder (KV Landau)
- 8 • Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

Begründung

Der Personalvorschlag entspricht der vom Kernteam am 25.09.2024 eingesetzten Programmgruppe. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

AK-1NEU

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.05.2025)

Titel: Wahlvorschlag Antragskommission

Antragstext

1 Der Landesvorstand schlägt der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
2 Personen als Mitglieder der Antragskommission für die
3 Landesdelegiertenversammlung am 8. und 9. November 2025 vor (in alphabetischer
4 Reihenfolge):

- 5 • Paul Bunjes (KV Kaiserslautern)
- 6 • Natalie Cramme-Hill (KV Trier)
- 7 • Lea Heidbreder (KV Landau)
- 8 • Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)
- 9 • Teresa Menke (KV Wiesbaden)
- 10 • Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz)

Begründung

Der Personalvorschlag entspricht der vom Kernteam am 25.09.2024 eingesetzten Programmgruppe, plus

zwei weitere Personen zur Unterstützung. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

H-1

Antrag

**Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025
in Idar-Oberstein**

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.04.2025)

Titel: Unterlagen zum TOP Finanzen

Antragstext

¹ Hier findet ihr [alle Unterlagen zum TOP 6 Finanzen](#) (inklusive Antrag H-1).

TO-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 08.04.2025)

Titel: Tagesordnung

Antragstext

1 **Samstag, 10. Mai 2025, 10:00 Uhr**

2 TOP 1 Eröffnung, Formalia

3 TOP 2 Dank an ausscheidende Bundestagsabgeordnete

4 TOP 3 Wahlversammlung zur Aufstellung von Bewerber*innen für die Wahl zum 19.
5 Landtag von Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2026

6 • Formalia

7 • Antrag W-1 Wahlverfahren zur Aufstellung der Bewerber*innen für die
8 Landesliste zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2026

9 • Vorstellung und Befragung der Kandidierenden

10 • Wahlen

11 - Sitzungsunterbrechung -

12 **Sonntag, 11. Mai 2025, 10:00 Uhr**

13 TOP 4 Politische Reden

14 anschließend: Wiederaufnahme TOP 3 Wahlversammlung zur Aufstellung von
15 Bewerber*innen für die Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl
16 2026

17 TOP 5 Weitere Wahlen

- 18 • Nachwahl Erweiterter Landesvorstand
 - 19 ◦ W-2 Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten Landesvorstandes
 - 20 ◦ Nachwahl (1 offener Platz)

21 TOP 6 Finanzen

- 22 • H-1 vorläufiger Haushaltsabschluss 2024 mit Nachtragshaushalt mit
23 Erläuterungen
- 24 • Haushaltsplanung 2025 mit Mittelfristigen Finanzplanung bis 2029
- 25 • Bundestagswahl 2025: Vorläufiger Abschluss

26 TOP 7 Anträge

- 27 • AK-1 Wahlvorschlag Antragskommission (Einsetzung einer Antragskommission
28 für die nächste LDV)
- 29 • A-1 Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten

30 TOP 8 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.04.2025)

Titel: **Wahlverfahren zur Aufstellung der
Bewerber*innen für die Landesliste zum 19.
Landtag von Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl
2026**

Antragstext

1 Auszug aus der Satzung des Landesverbands:

2 **"§ 22 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl**

3 (1) Die Bewerber*innen und Nachfolger*innen für eine Landesliste zu
4 Landtagswahlen werden

5 auf einer Landesdelegiertenversammlung gewählt.

6 (2) Für den Listenwahlvorschlag kann sich jedes Mitglied (bzw. jedeR BürgerIn)
7 unter Beachtung

8 der gesetzlichen Vorschriften bewerben.

9 (3) Über jeden Listenplatz wird einzeln und geheim abgestimmt.

10 (4) Das Wahlverfahren wird von der Landesdelegiertenversammlung beschlossen.

11 (5) Die Einhaltung der §§ 27 Abs. 5 und 21 Abs. 1 BWG sowie des § 37 Abs. 1 LWG
12 ist zu
13 beachten"

14 Unter Beachtung dieser Satzungsregelungen kann jede*r Bewerber*in ab Platz 1 für
15 jeden Listenplatz kandidieren, wenn sie*er das möchte. Dabei ist das
16 Frauenstatut zu beachten.

17 **§ 1 [Allgemeine Regeln]**

18 Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die
19 Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
20 Vorstellungsrunde zu schließen.

21 **§ 2 [Regelung für Vorstellungen]**

- 22 1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für
23 ihre
24 Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 25 2. Ausnahmeregelung Platz 1: Die Bewerberin auf Platz 1 erhält eine Redezeit
26 von 24 Minuten, davon 20 Minuten für ihre Vorstellung und 4 Minuten zur
27 Beantwortung von Fragen.
- 28 3. JedeR Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn er/sie für weitere
29 Listenplätze kandidiert. Einzige Ausnahme: Wenn die Wahlversammlung am
30 Sonntag fortgesetzt wird, haben alle Bewerber*innen, die sich am Samstag
31 bereits vorgestellt haben, erneut die Möglichkeit sich vorzustellen,
32 Redezeit: 2 Minuten!
- 33 4. Die Vorstellungsreden erfolgen auf dem jeweiligen Listenplatz in
34 alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.
- 35 5. An die Bewerber*innen können Fragen gestellt werden. Fragen müssen für die
36 jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in
37 die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 38 6. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-
39 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
40 Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss
41 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 42 7. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

43 8. Die Beantwortung der Fragen erfolgt nach dem Ende der Vorstellungsreden
44 für den jeweiligen Listenplatz.

45 9. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

46 10. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
47 Redezeit zur Verfügung.

48 11. Die Bewerber*innen werden zur Beantwortung ihrer Fragen in umgekehrter
49 alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

50 § 3 [Ablauf der Wahlen]

51 Im **ersten Wahlgang** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
52 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

53 **Zweiter Wahlgang**, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
54 wurde:

55 • Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der
56 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben,
57 z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am
58 zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr
59 als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird
60 der erste Wahlgang wiederholt.

61 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
62 erhält.

63 **Dritter Wahlgang** (Stichwahl):

64 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im
65 zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

66 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
67 erhält.

- 68 • Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein
69 vierter
70 Wahlgang

71 **Vierter Wahlgang (Stichwahl):**

- 72 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus
73 dem
74 dritten Wahlgang.
- 75 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei
76 gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss,
77 als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
78 Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
79 Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18
80 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
81 gewählt)
- 82 • Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette
83 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

84 **Stimmgleichheit:**

85 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
86 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmgleichheit
87 geben, entscheidet das Los.

88 **Verbundene Einzelwahl:**

89 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
90 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
91 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
92 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
93 mit verbundener Einzelwahl statt.

94 **Schriftliche Schlussabstimmung:**

95 Im Anschluss an die Wahl der Listenplätze per Televoting erfolgt eine

96 schriftliche Schlussabstimmung als verbundene Einzelwahl.

Begründung

Erfolgt mündlich

W-2

Antrag

**Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025
in Idar-Oberstein**

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 02.04.2025)

Titel: **Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten
Landesvorstandes**

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
2. Die Wahlen erfolgen geheim.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 Minuten für ihre Rede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Redezeiten erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.

- 11 3. An die Bewerber*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt
12 werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre
13 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 14 4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-
15 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
16 Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss
17 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 18 5. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 19 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 20 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*n insgesamt 2 Minuten
21 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
22 alphabetischer Reihenfolge.

23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 24 1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
25 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
26 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
27 Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
28 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
29 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche
30 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
31 meisten Stimmen erhält.
- 32 2. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
33 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
34 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
35 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

36 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

- 37 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
38 Landesdelegiertenversammlung in Kraft.
- 39 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
40 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
41 Erweiterten Landesvorstands geschehen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.